

Abstimmung vom 6.7.1952

Bund muss ausserordentliches Rüstungsprogramm ohne Sondersteuer finanzieren

Abgelehnt: Bundesbeschluss über die Deckung der Rüstungsausgaben

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Bund muss ausserordentliches Rüstungsprogramm ohne Sondersteuer finanzieren. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 235–236.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Nachdem das Stimmvolk am 18. Mai 1952 die SP-Initiative für die Finanzierung eines ausserordentlichen Rüstungsprogramms von 1,5 Milliarden Franken abgelehnt hat, bleibt dem Stimmvolk nun wenige Wochen später der Entscheid über den Finanzierungsvorschlag der eidgenössischen Räte (zur Vorgeschichte vgl. Vorlage 161). Nach dem Widerstand vonseiten der Landwirtschaft und des Gewerbes anlässlich der ersten Vorlage schlägt der Bundesrat in seiner Botschaft vom November 1951 eine Reduktion der Getränkesteuer um ein Drittel auf noch rund 27 Millionen Franken vor, die auch alkoholfreie Getränke einschliesst. Er beabsichtigt zur Kompensation, auch nicht lebensnotwendige Esswaren zu belasten. An der Haupteinnahmequelle der Vorlage, einem befristeten Zuschlag auf der Einkommenssteuer, hält der Bundesrat angesichts der Einigkeit der Räte darüber bei der Beratung der ersten Vorlage fest. Während die Räte die verschlankte Getränkesteuer genehmigen, lehnen sie eine Zusatzbelastung der Esswaren ab.

GEGENSTAND

Volk und Stände entscheiden über die Rüstungsfinanzierung aus drei Quellen: Der Bund erhebt erstens progressive Rüstungszuschläge auf den Einkommen (Wehrsteuer) in der Höhe von 10 bis 30%. Zweitens erhebt er auf Getränken eine erhöhte Warenumsatzsteuer. Drittens hebt der den Kantonsanteil am Ertrag des Militärpflichtersatzes auf. Alle Massnahmen sind befristet für die Jahre 1952 bis 1954. Sie bringen dem Bund jährliche Mehreinnahmen von rund 100 Millionen Franken.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Nach der Ablehnung der SP-Initiative geben nun sämtliche Bundesratsparteien die Japarole aus, ebenso der LdU. Dennoch sind die Reihen der grossen Organisationen wenig geschlossen. Bei der SP kommt das Ja des Parteivorstands nur knapp zustande. Während der Schweizerische Handels- und Industrieverein sowie der Gewerkschaftsbund zustimmen, können sich der Bauern- und der Gewerbeverband trotz der abgespeckten Getränkesteuer nicht zu einer Japarole durchringen. Sie enthalten sich. Der Schweizerische Wirtverein lehnt die Vorlage ab. In der Westschweiz lehnen viele Kantonalparteien die Vorlage ab. Hier geht der Widerstand von den Weinbauern aus, während sich in der Deutschschweiz wirtschaftsliberale Gegner hinter der Fahne des sogenannten Büro Büchi (Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft) versammeln. Auch die Partei der Arbeit gibt die Neinparole aus.

Die Befürworter betonen den Versöhnungscharakter der Vorlage. Alle gesellschaftlichen Gruppen trügen nun angemessen zur unverzichtbaren Rüstungsfinanzierung bei. Es gehe bei der Vorlage um die Landesverteidigung, und ein Nein würde im Ausland als Signal eines bröckelnden Wehrwillens interpretiert. Die SP argumentiert, eine Ablehnung gefährde bestehende Ausgaben für soziale Errungenschaften und verstärke das Risiko einer Erhöhung der unsozialen Warenumsatzsteuer.

Während in der Westschweiz die steuerliche Zusatzbelastung des Weins im Vordergrund des Widerstands gegen die Vorlage steht, argumentieren

die wirtschaftsliberalen Gegner der Deutschschweiz hauptsächlich damit, der Zustand der Staatsfinanzen rechtfertige keine Sondereinnahmen für die Rüstungsfinanzierung. Zum einen machten diese nur einen marginalen Teil des Staatshaushalts aus, zum anderen seien die Einnahmeprognosen des Bundes notorisch zu pessimistisch. Es sei auch unglaublich, für die Rüstungsausgaben Zusatzmittel zu verlangen, während die Zivilausgaben viel stärker anwachsen würden. Ausserdem sei die Übergangsordnung der Bundesfinanzen (vgl. Vorlage 154) auch dank des Versprechens angenommen worden, es würden bis 1954 keine neuen Steuern erhoben. Mit dem Wehrwillen habe der Volksentscheid nichts zu tun.

ERGEBNIS

Mit einem Ja-Anteil von 42,0% lehnen die Stimmenden den Behördenvorschlag zur Rüstungsfinanzierung noch etwas deutlicher ab als die SP-Initiative. Nur in Zürich, Bern und Solothurn stimmen sie mehrheitlich zu, allerdings nur knapp. Während in der übrigen Deutschschweiz die Vorlage etwas mehr Zustimmung erfährt, lehnen Waadt, Genf und das Wallis die Rüstungsfinanzierung mit jeweils weniger als 20% Ja-Stimmen sehr deutlich ab.

QUELLEN

BB1 1951 I 580–659; BB1 1951 III 917; BB1 1952 I 635. TA vom 26.6., 28.6., 2.7. und 4.7.1952. SP 1951/1952. Meynaud 1969: 126–133; Meynaud/Korff 1967: 214–215.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.